

# Pressemitteilung

---

## **Mindestlohnkommission legt Entscheidung vor – Kommission zeigt Standhaftigkeit gegen enormen politischen Druck, dennoch stellt die empfohlene Anhebung viele Unternehmen vor erhebliche Herausforderungen**

**Magdeburg, 27. Juni 2025**

Die heute bekanntgegebene Entscheidung der Mindestlohnkommission, den gesetzlichen Mindestlohn ab dem 1. Januar 2026 auf **13,90 Euro** und zum 1. Januar 2027 auf **14,60 Euro pro Stunde** anzuheben, stellt für viele binnenmarktorientierte Unternehmen der Dienstleistungsbranchen in Deutschland eine erhebliche Belastung dar.

„Positiv hervorzuheben ist, dass sich die Kommission in ihrer Entscheidung mit der nachlaufenden Tarifentwicklung an dem maßgeblichen Kriterium des Mindestlohngesetzes orientiert hat. Dies unterstreicht die Verlässlichkeit des Verfahrens und die Bedeutung der tariflichen Ordnung in der Lohnfindung. Ebenso ist anzuerkennen, dass die Kommission trotz eines erheblichen öffentlichen und politischen Drucks aus einzelnen Lagern ihrer gesetzlichen Rolle treu geblieben ist. Versuche, den Mindestlohn als Instrument parteipolitischer Symbolpolitik zu missbrauchen, wurden nicht belohnt“, sagt Marco Langhof Arbeitgeberpräsident Sachsen-Anhalts.

Die Kommission hat eigenständig entschieden. Dass sie sich dem Drängen auf einen politischen Mindestlohn widersetzt hat, verdient Anerkennung. Es ist zugleich Ausdruck des Verantwortungsbewusstseins ihrer Mitglieder und der Bedeutung der unabhängigen Sozialpartnerschaft in unserem Land.

Gleichzeitig darf nicht übersehen werden, dass die beschlossenen Erhöhungen viele Unternehmen – vor allem im Dienstleistungssektor, in der Pflege, im Gastgewerbe oder im Einzelhandel – an ihre Grenzen bringen. Die wirtschaftlichen Realitäten, insbesondere in mittelständisch geprägten Branchen, sind schlichtweg andere.

Die erste Stufe der Anhebung zum 1. Januar 2026 bewegt sich zwar formal im Rahmen des Mindestlohngesetzes – sie ist aber dennoch zu hoch. Gerade für kleinere Betriebe bedeutet sie eine erhebliche Herausforderung in Zeiten wirtschaftlicher Unsicherheiten, steigender Lohnzusatzkosten und wachsender Regulierung.

Die Politik muss jetzt die richtigen Schlussfolgerungen ziehen. Die Kommission kann und darf keine sozialen Schief lagen ausgleichen. Es ist die Aufgabe der Politik, für Entlastungen zu sorgen – insbesondere bei Steuern und Abgaben. Ein höherer Mindestlohn ersetzt keine echte Entlastungspolitik.



---

## **Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände Sachsen-Anhalt e. V. (AWSA)**

Die AWSA sind die Dachorganisation aller Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände in Sachsen-Anhalt. Sie nehmen parteiunabhängig die sozial- und wirtschaftspolitischen Interessen der Mitgliedsverbände wahr. Gegenüber der Regierung, dem Parlament, den Behörden, Parteien, öffentlich-rechtlichen Körperschaften und anderen setzen sich die AWSA für die Mitgliedsbelange ein, nehmen Stellung und sind beratend tätig. Die AWSA sind Mitglied der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und Landesvertretung des Bundesverbandes der Deutschen Industrie e. V. (BDI).

### **Pressesprecher:**

Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände Sachsen-Anhalt e. V.

Herr Jan Pasemann

Humboldtstraße 14, 39112 Magdeburg

Tel. +49 (0)391-62 888 51

Mobil: +49 (0) 152-54 59 47 69

E-Mail: [pasemann@aw-sa.de](mailto:pasemann@aw-sa.de)